

# Filmgeschichtsschreibung / Filmhistoriographie

Die Erforschung der Filmgeschichte kann sich sowohl auf Quellen wie Vertragswerke, Produktionsunterlagen, Zensurakten, Lehrbücher, Nachlässe von Produzierenden des Filmgewerbes, photographische Dokumente, Rezeptionszeugnisse und dergleichen mehr wie auch auf die Filme selbst stützen. Für die Filmgeschichtsschreibung sind damit über die faktographische Arbeit hinaus unterschiedliche Möglichkeiten gegeben, den Sinnbildungsprozess zu konturieren, der das historische Material erschließt. Aus der jeweiligen Perspektive folgt, was überhaupt als Film bzw. Filmwesen gelten soll, worin die Folgerichtigkeit von Entwicklungen bestehen kann, ob die Ereignisse sich kontinuierlich entwickelt haben oder ob die Entwicklung krisenhaft war, ob der Horizont der Entwicklung ein nationaler, über- oder internationaler ist. Die Themen der Filmgeschichte und die Ergebnisse der historiographischen Arbeit sind darum äußerst vielfältig: Sie behandeln im engeren Sinne die Geschichte der Technik und der Technologien; sie versuchen „das Filmische“ näher zu bestimmen – das Schauspiel und seine Konventionen, die Inszenierung und die Dramaturgie, den Stil im allgemeineren und die besonderen filmischen Mittel im Besonderen, der Rezeption schließlich; in einem weiteren Sinne nehmen sie Film als ökonomische Tatsache und interessieren sich für Kapitalflüsse, finanzielle Risiken, die Strukturen der Firmen und der Prozesse der Produktion, der Werbung, die Einbettungen des Films in den weiteren Warenverkehr (Merchandising etc.); oder sie stellen den Film in den Kontext der symbolischen Ökonomie, suchen seine ideologiebildenden und -reflektierenden Qualitäten und Funktionalisierungen herauszuarbeiten; oder sie bemühen sich, den Film als sozialen und theoretischen Gegenstand in (Film-)Publizistik, Philosophie, ästhetischer Theorie usw. zu lokalisieren und historisch zu positionieren.

Filmgeschichtsschreibung ist eine dynamische Auseinandersetzung mit möglichen anderen Orientierungen und Perspektiven. Auch wenn filmhistorische Arbeiten und die damit verbundenen Konzepte mitunter dogmatisch vertreten werden, sind sie grundsätzlich ein Ausdruck jeweils gegenwärtiger Interessen. So gehören Neuinterpretationen zum Wesen der Geschichtsschreibung, wie sie etwa im Sinne der „New-Film-History“, der „revisionistischen Filmgeschichtsschreibung“ oder des Projektes einer „historischen Poetik des Films“ zum Programm werden. Filmgeschichte als Werkgeschichte, als Kunstgeschichte des Films, vielleicht auch als Geschichte der bedeutenden Regisseure ist heute weitgehend abgelöst durch spezifischere Fragestellungen, durch Mischperspektiven und nicht-universalistische Entwicklungsmodelle.

Literatur: Allen, Robert C. / Gomery, Douglas: *Film history. Theory and practice*. New York [...]: McGraw-Hill 1985. – Engell, Lorenz: *Bewegen beschreiben: Theorie zur Filmgeschichte*. Weimar: Verlag und Datenbank für Geisteswissenschaften VDG 1995. – *Montage / AV* 5,1, 1996, S. 2-128: „Filmhistoriographie“.

## Referenzen

[Generation](#); [revisionistische Filmgeschichtsschreibung](#); [Rieplsches Gesetz](#); [Sozialgeschichte der Texte](#)

From:  
<https://filmlexikon.uni-kiel.de/> - **Das Lexikon der Filmbeurteilung**

Permanent link:  
<https://filmlexikon.uni-kiel.de/doku.php/f:filmgeschichtsschreibungfilmhistoriographie-1550>

Last update: **2012/05/29 09:15**

